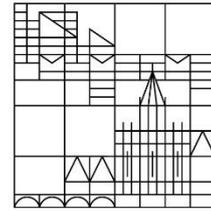


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 43/2021

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für die
Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium**

Vom 29. Juli 2021

Herausgeberin: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

vom 29. Juli 2021

Aufgrund von § 63 Abs. 2 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. April 2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Universität Konstanz am 21. Juli 2021 die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium in der Fassung vom 27. Juli 2017 (Amtl. Bkm. 34/2017), geändert am 28. November 2019 (Amtl. Bkm. 51/2019), beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 29. Juli 2021 ihre Zustimmung zu dieser Satzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium in der Fassung vom 27. Juli 2017 (Amtl. Bkm. 34/2017), geändert am 28. November 2019 (Amtl. Bkm. 51/2019), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In den Absätzen 1 und 2 wird jeweils das Wort „Kunst“ durch die Worte „Bildende Kunst“ ersetzt.

b) In Absatz 1 erhält Unterpunkt E. folgende neue Fassung:

„E. Masterarbeit: die von der jeweiligen Musik- oder Kunsthochschule in der betreffenden Prüfungsordnung vorgegebenen ECTS-Credits; die Masterarbeit wird in der Regel im Fach Musik oder Bildende Kunst angefertigt; sie kann ausnahmsweise auch im wissenschaftlichen Fach an der Universität Konstanz oder in den Bildungswissenschaften an der jeweiligen Musik- oder Kunsthochschule angefertigt werden.“

c) In Absatz 1 wird im nachfolgenden Satz das Wort „und“ großgeschrieben.

2. In § 4 Absatz 1 werden in Satz 1 die Worte „ohne die Fächer Musik oder Bildende Kunst“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 29. Juli 2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin –